

Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Aachen, den 08. April 2019

## **ANFRAGE      Tiere des Circus Balu**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

in den öffentlichen Netzwerken gab es am Jahresbeginn Berichte über die Vorfälle des Circus Balu zu lesen. Hierzu erreichte die Vertreter/innen der politischen Parteien ein offener Brief von ANIMALS UNITED e.V., in welchem um eine Stellungnahme gebeten worden war.

Das zuständige Veterinäramt beschlagnahmte am 30.01.2019 vier Pferde, darunter ein Pony, je zwei Lamas, Ziegen, Esel, fünf Laufenten, einen Hahn und ein Kamel des genannten Circus Balu und nahm diese in Obhut.

Am 21.02.2019 wurde dann ein Teil der beschlagnahmten Tiere dem Circus Balu zurückgeführt.

In der Presseerklärung der Städteregion Aachen vom 22.02.2019 heißt es, dass die Maßnahmen u.a. wegen Missstände bei der Pflege und einigen gesundheitlichen Problemen bei den Tieren durchgeführt wurden. Ferner heißt es, dass zwischenzeitlich pflegerische und medizinische Maßnahmen umgesetzt wurden, so dass der überwiegende Teil der Tiere unter Auflagen in den Kreis Euskirchen ins Winterquartier des Zirkus gebracht werden konnte. Das zuständige Veterinäramt würde die weitere Genesung und den Zustand der Tiere beobachten und bei Verstößen gegen tierschutzrelevante Vorschriften einschreiten. Die Kosten für die bisherige Pflege und medizinische Betreuung würden dem Zirkus auferlegt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion:

1. Welche rechtlichen Grundlagen bestanden für die Beschlagnahmung der Tiere?
2. Wurden im Falle eines von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz seitens der beschlagnahmenden Behörde Strafanzeige gegen den Circus Balu gestellt?
3. In welchem gesundheitlichen Zustand wurden die Tiere (bitte in Einzelnen benennen) in Obhut genommen und welche tiermedizinischen und pflegerischen Maßnahmen mussten seitens der Pflegestelle für die Tiere (bitte konkret im Einzelnen benennen) durchgeführt werden? Wie war der Zustand der zurückgegebenen Tiere (bitte im Einzelnen benennen)?

4. Wurden an die Rückgabe der Tiere Auflagen verbunden? Bitte erläutern.
5. Wie kann eine Wiederholung der Zustände, die zur Beschlagnahmung der Tiere führten, zukünftig ausgeschlossen werden, und wird die Einhaltung der Auflagen gewährleistet?
6. In der Presseerklärung der Städteregion heißt es, dass die Kosten für das behördliche Einschreiten vom Circus Balu zu tragen sind. Wir gehen davon aus, dass in dieser Rechnung auch die notwendigen pflegerischen und tiermedizinischen Kosten enthalten sind. Wurde dem Circus eine entsprechende Rechnung übergeben? Wurde diese zwischenzeitlich beglichen? Bitte erläutern!

Im Voraus danken wir für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann